

# **Bedarfsstudie**

zur Erfindung

# **WPW-Lock**

**Würkner-Personal-Weapon-Lock**

Sperrvorrichtung für eine Schusswaffe um  
eine Benutzung nur vom dazu berechtigten  
Besitzer zu ermöglichen

von

Ing. Mag. Gerald Würkner  
A-2551 Enzesfeld-Lindabrunn  
Niederösterreich (AT)  
Oktober 2012

# Inhalt

.....	1
Bedarf, Bedeutung und Chancen der Erfindung WPW-Lock im Allgemeinen sowie bei den einzelnen Zielgruppen.....	3
Bedarf, Nutzen und Bedeutung.....	4
1. Bedarf, Nutzen und Bedeutung bei Sicherheitsbehörden für die öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung (Exekutive).....	4
2. Bedarf, Nutzen und Bedeutung beim Militär.....	10
3. Bedarf, Nutzen und Bedeutung bei zivilen privaten Sicherheitskörpern - Private Security Companies (PSCs).....	10
4. Bedarf, Nutzen und Bedeutung beim zivilen private Waffenbesitz.....	12
Zusammenfassung:.....	15

## Überarbeitete 2. Ausgabe

Veröffentlicht am 22.10.2012

Diese zweite überarbeitete Ausgabe enthält gegenüber der 1. Ausgabe geringfügige Änderungen. Es wurden Informationen bezüglich der Rechtslage zur Personalisierung von Schusswaffen in einzelnen Bundesstaaten der USA eingearbeitet. (Erstveröffentlichung 20.09.2012)

## Bedarf, Bedeutung und Chancen der Erfindung WPW-Lock im Allgemeinen sowie bei den einzelnen Zielgruppen

Das Bedürfnis und Ziel Schusswaffen abzusperren damit nur der dazu berechnigte Besitzer diese auch verwenden kann ist beinahe so alt wie es Faustfeuerwaffen gibt und hat deshalb auch während des ganzen letzten Jahrhunderts immer wieder zu verschiedenen Absperrvorrichtungen für solche geführt. Keine dieser Vorrichtungen konnte sich jedoch durchsetzen da bei diesen Absperrvorrichtungen das entsperren im Ernstfall eine viel zu lange Zeit in Anspruch nimmt und die Waffe nach dem Entsperren auch dauerhaft entsperrt bleibt bis sie wieder versperrt wird. Dadurch ist weder eine rasche Verfügbarkeit noch die ausschließliche Benutzung durch ihren Besitzer sichergestellt da eine einmal entsperrte Waffe durch Unachtsamkeit oder in einem Handgemenge leicht in falsche Hände geraten und somit auch gegen ihren Besitzer eingesetzt werden kann.

Erst in letzter Zeit wurden durch den Fortschritt der Technik, insbesondere der Elektronik und deren Miniaturisierung, neue Methoden vorgeschlagen um dieses Problem zu lösen. Bei diesen neuen Ansätzen wird in der Regel mittels Funktechnik eine Kommunikation zwischen einem Sender und einem Empfänger für die Aktivschaltung der Waffe hergestellt. Die Nachteile dieser Vorschläge liegen darin dass einerseits eine Elektronik in eine Waffe eingebaut werden muss die aufgrund der starken Erschütterungen leicht stör anfällig ist, immer für eine ausreichende Stromversorgung gesorgt werden muss was mitunter die Einsatzfähigkeit verhindert sowie insbesondere dass eine vorsätzliche Deaktivierung durch Störung des Identifikationssignals mittels Störsendern (sog. Jammer) erfolgen kann. Aufgrund dieser Problembereiche fehlt bisher bei diesen Ansätzen das Vertrauen der Benutzer und obwohl mehrere diesbezügliche Patente angemeldet wurden hat es bis heute kein einziges derartiges Produkt bis auf den Markt geschafft. Auch biometrische Identifizierungsmethoden wie Fingerabdruckscanner für Kleinwaffen wurden in letzter Zeit immer wieder als Vorschlag in die Diskussion eingebracht um in diesem Bereich endlich eine Lösung für die Personalisierung von Kleinwaffen umsetzen zu können für die es ein offensichtliches öffentliches Interesse gibt. Aber auch hier gibt es bis heute keine brauchbare Lösung. Die Technik ist noch zu neu und die Komponenten zu sensibel und störungsanfällig um den Anforderungen die an eine Waffe gesetzt werden gerecht zu werden.

Die vorliegende Erfindung "Würkner Personal Weapon - Lock" (WPW-Lock) scheint hier durchaus das Potential zu haben diese Lücke endlich zu schließen. Dadurch, dass sie eine Logik zur Anwendung bringt, die die angestrebte Funktionalität auch über nur reine Mechanik kostengünstig und zuverlässig ermöglicht ist die von einer Waffe erwartete Verlässlichkeit garantiert. Abgeleitet von dem relativ einfachen aber in dieser Form zweifellos neuen logischen Ansatz, dass eine Waffe ausschließlich in das Holster oder in die Hand ihres Besitzers gehört, und wenn sie diese Orte verlässt nicht zu funktionieren hat, hat der Erfinder eine neue Methode vorgestellt die das Potential hat auch den Ansprüchen des Marktes gerecht zu werden. Die Idee, dass die Waffe nur aktiviert werden kann wenn sich die Waffe im Kontakt mit einem Schlüssel befindet der mit seinem Besitzer fix verbunden ist ist neu und löst die bisherigen Probleme einfach und elegant. Und da sie auch mechanisch mit seit Jahrzehnten erprobter Komponenten wie einem Sicherheitsschloss umzusetzen ist kann es keine Vorbehalte wegen störungsanfälliger elektronischer Komponenten oder Ähnlichem geben.

In der Folge wird die vorliegende Erfindung WPW-Lock auf ihren möglichen Nutzen, die daraus resultierende Bedeutung und die damit verbundenen Chancen für die wesentlichen

Anwendergruppen von Faustfeuerwaffen hin untersucht. Diese wesentlichen Anwender- und somit Zielgruppen sind:

1. Sicherheitsbehörden für die öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung (Exekutive)
2. Militär
3. zivile private Sicherheitskörper - Private Security Companies (PSCs)
4. ziviler privater Waffenbesitz

## Bedarf, Nutzen und Bedeutung

### 1. Bedarf, Nutzen und Bedeutung bei Sicherheitsbehörden für die öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung (Exekutive)

Organe der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden tragen in der Regel ihre Waffen offen. Außerdem haben sie in vielen Staaten ein exklusives Waffenrecht im Rahmen des Gewaltmonopoles des Staates. Somit sind es diese Organe die die Waffen häufig in Konfliktzonen einbringen, und dies für jeden wahrnehmbar. Diese Waffen wecken mitunter Begehrlichkeiten bei Konfliktparteien und führen im schlimmsten Fall zu einer Eskalation der Art, dass einem Sicherheitsbeamten die Dienstwaffe entwendet und anschließend gegen ihn und andere eingesetzt wird. Wie groß dieses Problem ist formuliert ganz klar Bodo Pfalzgraf, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft Berlin aufgrund eines Falles bei dem ein Täter einem Polizisten eine Dienstwaffe entrisen hatte:

*"Es geschieht fast jedem Polizisten in seiner Dienstzeit mindestens einmal, dass Verbrecher versuchen, an seine Waffe zu gelangen. Das geht im Handgemenge und bei Berufsverbrechern auch schnell."*<sup>1</sup>

Dass die Gefahr derartiger Zwischenfälle in letzter Zeit zugenommen hat lässt sein Kollege aus Niedersachsen, ebenfalls Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Bernhard Witthaut, durchblicken nachdem es in einem ähnlich gelagerten Fall einem 33 jährigen Mann gelungen war einem Polizisten eine Dienstwaffe zu entreißen. Er kommentiert in diesem Zusammenhang:

*"Die Gewalt gegen Beamte und der Widerstand gegen die Staatsgewalt ist ganz deutlich angestiegen", sagte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Bernhard Witthaut, in einem Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur dpa. Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2008 gab es nach seinen Worten bereits mehr als 1900 Angriffe gegen Polizisten. "Und das sind nur die Delikte, die tatsächlich zur Anzeige gebracht werden." Bei verbalen Beleidigungen würden Polizisten dies oft gar nicht weiter verfolgen. Allerdings sei auch zu beobachten, dass die Täter immer aggressiver würden. Die Zahl der gemeldeten Fälle von Widerstand gegen Beamte steigt seit 1999 in Niedersachsen kontinuierlich an. Damals gab es 1554 Anzeigen, fünf Jahre später waren es schon mehr als 20 Prozent mehr, 2007 dann bereits 2415 Fälle. Aus dem Innenministerium hieß es, für 2008 seien erneut höhere Zahlen zu erwarten. Der Gewerkschaftschef sagte dazu: "In dieser Gesellschaft scheint die Bereitschaft zuzunehmen, sein Recht nicht nur verbal, sondern auch körperlich durchzusetzen." Darüber hinaus gebe es aber auch bestimmte ethnische Gruppen, die Polizisten in Uniform gar nicht respektierten, weil sie gewohnt seien, dass diese korrupt seien. "Die nehmen nur Beamte ernst, die in Einsatz- oder Kampfanzügen auftauchen."*<sup>2</sup>

<sup>1</sup> BZ Online, Durfte der Polizist dem Täter direkt in den Oberkörper schießen? 27. Juni 2009 19.30 Uhr, Konstantin Marrach; <http://www.bz-berlin.de/archiv/durfte-der-polizist-dem-taeter-direkt-in-den-oberkoerper-schiessen-article501473.html>

<sup>2</sup> han-online.de, 01. Juni 2010, Immer mehr Gewalt gegen Beamte und Widerstand gegen die Staatsgewalt in Niedersachsen; [http://www.han-online.de/Harburg\\_Archiv/article20716/Kaum-noch-Respekt-vor-Polizisten.html](http://www.han-online.de/Harburg_Archiv/article20716/Kaum-noch-Respekt-vor-Polizisten.html)

Der Respekt vor Exekutivbeamten nimmt also offensichtlich ab was dazu führt, dass auch immer häufiger versucht wird Beamten ihre Dienstwaffen zu entwenden. Ein Blick in die Medien bestätigt diesen Eindruck.

Es ist allerdings nicht nur der fehlende Respekt, sondern es sind auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen die die Exekutivbeamten diesbezüglich in ein Dilemma stürzen. So darf der Polizist in einem normalen demokratischen Rechtsstaat nur mit angemessen verhältnismäßigen Mitteln auf Gewalt reagieren wobei diese Verhältnismäßigkeit in den letzten Jahren immer enger und kritischer ausgelegt wurde was derzeit dazu führt, dass immer mehr Beamte wegen Überschreitung dieser Verhältnismäßigkeit bei einem Waffengebrauch verurteilt werden. Das Dilemma des Beamten ist nun, dass er zwar Waffengewalt androhen, in vielen Fällen diese aber gar nicht umsetzen darf was zu der unlösbaren Situation führt: Auf den unbewaffneten Angreifer darf er nicht schießen, was diesen natürlich dazu verführt ihm die Waffe zu entreißen. Wenn ihm dieser die Waffe entrissen hat kann er natürlich nicht mehr schießen, und die Angreifer haben in der Regel dann keine Skrupel selbst Waffengewalt anzuwenden.

Die Folgen derartiger Vorfälle sind mitunter dramatisch. Hier eine kleine Auswahl der letzten Jahre vor allem aus dem deutschsprachigen Raum:

*Passau - Nach einem Ehestreit hat ein 27 Jahre alter Betrunkener in der Polizeiinspektion Passau einem Polizisten die Dienstwaffe entrissen und damit in den Kopf geschossen.<sup>3</sup>*

*Hessen - Der Versuch, einen 25-Jährigen festzunehmen, wurde zwei Polizisten im hessischen Niederwalluf zum Verhängnis. Mit einer ihrer eigenen Dienstwaffen streckte der Mann sie nieder. Einer der Beamten starb am Abend im Krankenhaus.<sup>4</sup>*

*Bremen - Es ist der Alptraum aller Polizisten: Ein gefangener Dieb hat in Bremen einem Beamten die Dienstwaffe entrissen und dessen Kollegen damit ins Bein geschossen.<sup>5</sup>*

*Sauerland - Der mutmaßliche Islamist hatte laut Anklage im darauffolgenden Handgemenge dem Polizisten die Dienstwaffe entrissen und zweimal geschossen. Der heute 28-jährige Polizist bestätigte dies vor Gericht.<sup>6</sup>*

*Klagenfurt – Ein 36-jähriger Wernberger (Bezirk Villach-Land) ist in der Nacht auf Dienstag von einem 47-jährigen Villacher mit einem Messer attackiert und schwer verletzt worden. Er erlitt dabei zwei Stich- und eine Schnittverletzung am Arm und wurde ins Landeskrankenhaus Villach gebracht. Der aggressive und alkoholisierte Täter wurde von der Polizei festgenommen und ins Klinikum Klagenfurt gebracht. Der Villacher erlitt durch das Einschlagen der Türscheiben ebenfalls Verletzungen und wurde ins LKH Villach gebracht. Dort versuchte er, den Beamten eine Dienstwaffe zu entreißen und drohte, sich und seine Eltern zu erschießen. Schlussendlich wurde er in das Klinikum Klagenfurt überstellt.<sup>7</sup>*

*Gießen - Nach einem von ihr verursachten Unfall hat eine Polizistin einem anderen Polizeibeamten die Pistole entrissen und sich selbst in den Oberkörper geschossen.<sup>8</sup>*

*Nordrhein-Westfalen - Auf einer Polizeiwache im westfälischen Hamm hat ein Mann mit einer Gaspistole auf einen Polizisten geschossen. „Er traf ihn mehrfach im Gesicht“, sagte ein Polizeisprecher.*

<sup>3</sup> Der Standard, 25. September 2009 15:13, Betrunkener schoss Polizisten mit Dienstwaffe in Kopf;

<http://derstandard.at/1253807789090/Passau-Betrunkener-schoss-Polizisten-mit-Dienstwaffe-in-Kopf?seite=2>

<sup>4</sup> Der Spiegel, 22.06.2000, Polizist mit Dienstwaffe erschossen; <http://www.spiegel.de/panorama/a-82127.html>

<sup>5</sup> Der Spiegel, 02.07.2007, Dieb schießt Polizisten an; <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/a-491871.html>

<sup>6</sup> ad-hoc-news, 04.11.09 14:34 Uhr, Angeklagte - «Sauerland-Prozess»: Polizist sagt zu Schüssen bei Festnahme aus; <http://www.ad-hoc-news.de/angeklagte-sauerland-prozess-polizist-sagt-zu--/de/Politik/20671613>

<sup>7</sup> Tiroler Tageszeitung, Onlineausgabe vom Di, 07.12.2010 13:00, Messerstecherei: 36-jähriger Wernberger schwer verletzt; <http://www.tt.com/csp/cms/sites/tt/%C3%9Cberblick/1829277-6/messerstecherei-36-j%C3%A4hriger-wernberger-schwer-verletzt.csp>

<sup>8</sup> net-tribune, 16. Juni 2008, Polizistin schießt sich nach Unfall selbst in den Oberkörper; <http://www.net-tribune.de/article/160608-187.php>

*Der 41 Jahre alte Täter habe dem Beamten zudem die Dienstwaffe abgerungen. Eine Kollegin des verletzten Opfers habe den Täter schließlich telefonisch überredet aufzugeben, teilte die Staatsanwaltschaft Dortmund mit. Der verletzte Beamte wurde ins Krankenhaus gebracht.<sup>9</sup>*

*Baden bei Wien - Mit 2,8 Promille Alkohol im Blut hat ein 47-Jähriger vergangenen Mittwoch in Baden versucht, die Dienstwaffe eines Polizisten an sich zu reißen.<sup>10</sup>*

*Köln - Die Schüsse auf zwei Kölner Polizisten am vergangenen Mittwoch hatten einen islamistischen Hintergrund. Die drei jungen Männer, die die Polizisten in einen Hinterhalt gelockt und beschossen hatten, führten nach eigenen Worten einen «Heiligen Krieg». «Sie haben ausgesagt, sie wollten Märtyrer sein, sich am Dschihad beteiligen und all so Sachen», sagte der Kölner Oberstaatsanwalt Rainer Wolf. Die drei Jugendlichen im Alter von 15, 16 und 17 Jahren sind türkischstämmig, aber in Deutschland geboren. Sie befinden sich wegen des Verdachts des versuchten Mordes in Untersuchungshaft. Die drei Jugendlichen wollten den Polizisten demnach ihre Dienstwaffen entreißen, sie dann - um keinen Lärm zu machen - mit Messern töten und die entwendeten Schusswaffen für Terroranschläge benutzen.<sup>11</sup>*

*Wien - Der 27-jährige Dzini S. ging gegen 5.00 Uhr auf den Justizwachebeamten los und versuchte, ihm die Dienstwaffe zu entreißen. Als ihm das nicht gelang, hastete der Mann, der wegen Diebstahls festgenommen worden ist, in Richtung Lift. Der Beamte gab mehrere Warnschüsse ab. Daraufhin drehte der Verdächtige um und attackierte seinen Bewacher erneut.<sup>12</sup>*

*Berlin - Es sollte eine routinemäßige Personenkontrolle werden. Zwei uniformierte Beamte wollten am Donnerstagnachmittag einen verdächtigen Mann vor dem Beate-Uhse-Museum am Bahnhof Zoo überprüfen. Nach Angaben der Polizei wehrte sich der Mann aber und griff die Polizisten an. Bei der Rangelei habe er einem der Beamten dessen Dienstwaffe entreißen können und ihm die Pistole an den Kopf gehalten. Der andere Beamte habe daraufhin mehrfach auf den Verdächtigen geschossen.<sup>13</sup>*

*Zürich - Eine psychisch angeschlagene Frau hat in einer Zürcher Polizeiwache einem Polizisten die Dienstwaffe entrissen und zweimal geschossen. Die Frau konnte überwältigt werden.<sup>14</sup>*

*Rotenburg - Ein 20-Jähriger hat im Landkreis Rotenburg (Wümme) offenbar versucht, einen Polizisten zu erschießen. Nach Angaben der Ermittler hatte eine Streifenwagenbesatzung am Montagabend die Personalien mehrerer Männer feststellen wollen. Der 20-Jährige griff die Polizisten dabei an. Im Gerangel kam er an die Dienstwaffe eines Beamten und richtete die Pistole auf dessen Kopf.<sup>15</sup>*

*Gera - Als die Polizei am 16. August 2009 die Wohnung des Mannes durchsuchte, soll dieser sich widersetzt und versucht haben, einem Polizisten die Dienstwaffe zu entreißen.<sup>16</sup>*

*Und ganz aktuell Südfrankreich Juni 2012 - Als kurz darauf die beiden Polizistinnen eintrafen, prügelte sich der Mann mit den Frauen. Er schlug die eine Polizistin nieder, riss ihre Dienstwaffe an sich und tötete damit die 35-jährige Mutter zweier Kinder. Ihre 29 Jahre alte Kollegin konnte zunächst*

<sup>9</sup> tagesspiegel, 04.09.2010 19:36 Uhr, Schuss auf Polizist in Polizeiwache; <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/schuss-auf-polizist-in-polizeiwache/1919018.html>

<sup>10</sup> Die Presse, 13.03.2009 13:05 (APA), Betrunkener wollte Polizist Dienstwaffe entreißen; <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/460708/Betrunkener-wollte-Polizist-Dienstwaffe-entreissen>

<sup>11</sup> netzeitung, 26.09.2008, Gescheiterter Überfall in Köln: Attacke auf Polizei sollte Zeichen für Dschihad setzen; <http://www.netzeitung.de/vermischtes/1167577.html>

<sup>12</sup> Salzburger Nachrichten, 05. Dezember 2006 15:30, Untersuchungshäftling aus Wiener AKH geflohen; <http://www.salzburg.com/sn/nachrichten/artikel/2755891.html>

<sup>13</sup> Der Spiegel, 25.06.2009, Polizist erschießt Mann am Bahnhof Zoo; <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,632645,00.html>

<sup>14</sup> tagesanzeiger, 29. März 2008, 22:21, Schüsse in der Polizeiwache; <http://sc.tagesanzeiger.ch/dyn/news/zuerich/855970.html>

<sup>15</sup> NDR, 14.06.2011 17:42 Uhr, Mann bedroht Polizisten mit dessen Pistole; <http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/heide/polizist131.html>

<sup>16</sup> OTZ Katja Schmidtko 18.05.10, Kindesmissbrauch-Verhandlung in Gera: Geständnis erst nach langem Zögern; <http://www.otz.de/startseite/detail/-/specific/Kindesmissbrauch-Verhandlung-in-Gera-Gestaendnis-erst-nach-langem-Zoegern-2023158600>

*entkommen. Der Todesschütze stellte der Frau jedoch nach und erschoss auch sie, bevor er mit seiner Freundin floh.<sup>17</sup>*

Selbst bei normalen Demonstrationen besteht mittlerweile eine derartige Gefahr, wie zwei kürzlich stattgefundene Fälle, davon einer erst kürzlich im Juni 2011 bei einer Demonstration zum umstrittene Bahnprojekts "Stuttgart 21", zeigen:

*Köln - Zwar gab es auch am zweiten Tag der Veranstaltung laut Polizei massive Angriffe linker Autonomen auf Polizisten. Sie warfen Steine und Flaschen. Die Beamten fuhren Wasserwerfer auf. In der Innenstadt versuchten Linksextremisten, Polizisten ihre Dienstwaffen zu entreißen. Die Ordnungshüter antworteten mit Schlagstock-Einsatz. Hier und da setzten sie bei anderen kleineren Rangeleien Tränengas ein. Es gab Festnahmen und mehrere verletzte Polizisten.<sup>18</sup>*

*Stuttgart — Nach einer Demonstration am Montagabend hatten laut Polizei mehrere hundert Menschen einen Bauzaun niedergedrückt und eine Baustelle gestürmt. Neun Polizisten wurden demnach bei den Auseinandersetzungen verletzt. Ein 42-jähriger Zivilbeamter sei zusammengeschlagen und schwer am Kopf verletzt worden, sagte eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft. Zudem sei versucht worden, ihm die Dienstwaffe zu entreißen. Bei den Protesten entstand der Sprecherin zufolge zudem ein Sachschaden von mehr als einer Million Euro.<sup>19</sup>*

Natürlich ist das kein zentraleuropäisches sondern ein generelles weltweitweites Problem. Besonders spektakuläre Fälle landen daher fallweise auch in den internationalen Nachrichten:

*Jerusalem - Ein israelischer Wachmann hat am Freitag in der Altstadt von Jerusalem einen Palästinenser erschossen, der einem Kollegen die Waffe entrissen hatte. Sieben Passanten und der angegriffene Wachmann wurden verletzt, wie der israelische Rundfunk meldete.<sup>20</sup>*

*West-Irak - Bei einem Häftlingsausbruch in der westirakischen Stadt Ramadi sind in der Nacht zum Freitag vier Gefangene und vier Polizisten getötet worden. Sechs Häftlinge konnten entkommen. Der Vorfall ereignete sich, als die Gruppe von zehn Gefangenen in das Zentralgefängnis der Stadt überstellt werden sollte, berichtete die Nachrichtenagentur Aswat al-Irak unter Berufung auf Polizeiquellen. Einer der Häftlinge entriss beim Transport einem Polizisten die Dienstwaffe und erschoss vier Beamte.<sup>21</sup>*

Ein Großteil, wenn nicht sogar alle, dieser Fälle hätte durch die hier zur Diskussion stehende Erfindung WPW-Lock verhindert werden können beziehungsweise wäre es gar nicht dazu gekommen, denn bei einem Einsatz dieser Erfindung WPW-Lock hätte den jeweiligen Angreifern von vorne herein klar sein müssen, dass eine Waffe, die sie einem Polizisten entreißen für sie keinen Wert hat da sie diese nicht aktivieren können.

Aber es sind nicht nur diese vorsätzlichen Fälle von Relevanz. Auch folgende fahrlässig verursachten Zwischenfälle hätten durch die vorliegende Erfindung WPW-Lock verhindert werden können beziehungsweise ihre akute Brisanz verloren:

*Hörbranz/Bregenz - Der Besuch der Polizeiinspektion Hörbranz (Bezirk Bregenz) ist für eine Kindergartengruppe aus der Gemeinde mit einem großen Schrecken zu Ende gegangen: Als ein Beamter den Kindern seine Dienstwaffe vorführte, löste sich ein Schuss aus der Pistole. Das Projektil*

<sup>17</sup> Die Welt, 18.06.12, Mann erschießt zwei Polizistinnen mit Dienstwaffe, <http://www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article106625136/Mann-erschiesst-zwei-Polizistinnen-mit-Dienstwaffe.html>

<sup>18</sup> Focus, Samstag, 20.09.2008, 15:47, Anti-Islam-Kundgebung, Köln verhindert Rechten-Aufmarsch; [http://www.focus.de/politik/deutschland/anti-islam-kundgebung-koeln-verhindert-rechten-aufmarsch\\_aid\\_334656.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/anti-islam-kundgebung-koeln-verhindert-rechten-aufmarsch_aid_334656.html)

<sup>19</sup> (AFP) – 20.06.2011, Ermittlungen nach neuer Gewalt gegen "Stuttgart 21"; <http://www.google.com/hostednews/afp/article/ALeqM5jgHgq5uqljKxV51CjFnWVSIVh5NA?docId=CNG.b3e7796667ee9ce20b3d64f48289577b.d1>

<sup>20</sup> netzeitung.de, 10.08.2007, Palästinenser schießt in Jerusalem um sich; <http://www.netzeitung.de/spezial/nahost/708753.html>

<sup>21</sup> Die Presse, 26.12.2008, Acht Tote bei Häftlingsausbruch im Westirak, <http://diepresse.com/home/panorama/welt/440232/Acht-Tote-bei-Haeftlingsausbruch-im-Westirak>

*drang in die gegenüberliegende Wand ein, erklärte der Stellvertretende Landespolizeikommandant Siegbert Denz. Verletzt wurde niemand. "Der Beamte wollte den Kindern die eine oder andere Funktion der Waffe zeigen, dabei hat sich der Schuss gelöst", sagte Denz am Nachmittag gegenüber der APA. Eine technische Fehlfunktion der Dienstwaffe - einer Glock - sei auszuschließen.<sup>22</sup>*

*Rheinsberg/Potsdam - Echte Spezialisten bei der Polizei: Erneut hat eine Beamtin des brandenburgischen Landeskriminalamtes (LKA) ihre Pistole vergessen. Die Beamtin ließ die geladene Waffe bei einer Hausdurchsuchung auf einer Toilette in Rheinsberg liegen. „Wenige Minuten später entdeckte ein Bürger die Dienstwaffe und übergab sie den Beamten“, bestätigte LKA-Sprecher Toralf Reinhardt am Freitag. Gegen die 44-jährige Polizistin laufe nun ein Disziplinarverfahren. Zu welchem Zweck die Beamtin die Waffe auf der Toilette ablegte, blieb offen. Der Vorfall, der sich am Dienstag bei der Durchsuchungsaktion im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen den Kreistagsvorsitzenden von Ostprignitz-Ruppin, Sven Alisch (SPD), wegen Betrugsverdachts, ereignete (PNN berichteten), war der zweite binnen eines halben Jahres beim LKA-Brandenburg. Im vergangenen Herbst hatte schon einmal eine märkische Polizistin ihre Dienstwaffe verloren.<sup>23</sup>*

*London - Eine britische Polizistin wurde vom Dienst suspendiert, weil sie ihre Waffe auf der Toilette eines Cafes vergessen hat. Wie die Zeitung "The Sun" berichtete, handelt es sich um eine Leibwächterin des früheren Premierministers Tony Blair. Die Waffe wurde erst nach 20 Minuten von einem Mitarbeiter des Cafes gefunden und der Polizei übergeben.<sup>24</sup>*

Die Auflistung relevanter Fälle wird hier beendet. Alleine mit den in den Medien berichteten Fällen ließe sie sich noch ganz erheblich ausweiten und fortführen, und die Dunkelziffer von vergleichbaren Fällen die es nicht bis in die Medien geschafft haben muss in einzelnen Bereiche sicher mit einem Vielfachen angenommen werden.

Der Blick auf diese aktuelle Situation lässt im Lichte dieser Ereignisse keinen Zweifel daran dass an der vorliegenden Erfindung WPW-Lock ein Bedarf für die untersuchte Zielgruppe, Sicherheitsbehörden für die öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung, besteht. Unklar ist allerdings, ob die vorliegende Erfindung WPW-Lock die erforderliche Akzeptanz bei den entsprechenden verantwortlichen Behördenvertretern und Politikern gewinnen kann. Wie bereits erwähnt wurden schon in der Vergangenheit verschiedene Vorrichtungen entwickelt mit dem Ziel Schusswaffen abzusperrern damit nur der dazu berechtigte Besitzer diese auch verwenden kann. Diese klassischen Absperrvorrichtungen kamen für die Exekutivkörper aber nicht in Frage da sie den Erfordernissen im polizeilichen Einsatz nicht gerecht werden konnten. Weder eine rasche Verfügbarkeit im Ernstfall noch die ausschließliche Benutzung durch den Exekutivbeamten konnte mit diesen sichergestellt werden.

Die bisher vorgeschlagene Alternativmethode bei der mittels Funktechnik eine Kommunikation zwischen einem Sender und einem Empfänger für die Aktivschaltung der Waffe sorgt hat bei der Exekutive auch kein Vertrauen finden können da störanfällige Elektronik zu Ausfällen führen kann. Dazu kommt die Sorge um eine verlässliche Stromversorgung, deren Erschöpfung die Einsatzfähigkeit verhindert, sowie insbesondere dass von darauf vorbereiteten Verbrechern eine vorsätzliche Deaktivierung der Waffe durch Störung des Identifikationssignals mittels Störsendern (sog. Jammer) erfolgen kann. Aufgrund dieser Problembereiche fehlt bei diesen Ansätzen das Vertrauen der Beamten.

Die vorliegende Erfindung WPW-Lock weist diese Einschränkungen nicht auf sondern löst genau diese Probleme. Da es sich um eine ganz einfache und auch logisch leicht nachvollziehbare Mechanik handelt die vom Wesen her der Mechanik entspricht wie sie in Waffen normalerweise auch verbaut

<sup>22</sup> Die Presse, 15.05.2008 17:08 (APA); Bei Polizei-Besuch von Kindern löste sich Schuss; <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/383939/Bei-PolizeiBesuch-von-Kindern-loeste-sich-Schuss>

<sup>23</sup> Potsdamer Neueste Nachrichten, 28.02.2009, Durchsuchung: Polizistin ließ Waffe auf Klo Fall in Rheinsberg; <http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/159316/>

<sup>24</sup> Der Standard, 04. September 2008 12:05, Englische Polizistin vergaß Dienstwaffe auf der Toilette; <http://derstandard.at/1220457321788>

ist, ist die Chance einer Akzeptanz bei den entsprechenden Stellen jedenfalls enorm gestiegen und hängt letztendlich in erster Linie von der persönlichen Einschätzung der jeweils aktuell handelnden Personen ab. Da diesbezüglich aber eine ganze Reihe von Ländern und Stellen in Frage kommen ist es somit durchaus wahrscheinlich, dass sich die eine oder andere Institution für diese Lösung entscheidet. Und wenn einmal eine Institution damit gute Erfahrungen gemacht hat ist eine weitere Verbreitung wohl kaum aufzuhalten, da die Sinnhaftigkeit dieser Sicherheitseinrichtung außer Frage stehen dürfte.

Besondere Berücksichtigung muss in diesem Zusammenhang auch das jeweils aktuelle Klima der öffentlichen Meinung finden. Bewaffnung und damit verbundene Gefährdung durch Polizeikräfte ist in vielen Ländern ein sensibles Thema das mitunter auch hitzig öffentlich diskutiert wird, und die verschiedenen Staaten gehen auch ganz unterschiedlich damit um. Eine Analyse jeder einzelnen Situation in den jeweiligen Staaten würde in diesem Rahmen zu weit führen. Es ist aber mit Sicherheit festzustellen, dass, wenn sich der nächste große Fall ereignet bei dem mit der entrissenen Dienstwaffe eines Polizisten Personen verletzt oder gar getötet werden und die vorliegende Erfindung WPW-Lock ausgereift am Markt zur Verfügung steht, die öffentliche Meinung und die Medien zumindest in dem jeweiligen Staat einen derartigen Druck auf die Politik ausüben würden dass eine Einführung dieser Lösung bei der Exekutive sehr wahrscheinlich würde. Dies gilt natürlich vor allem für westlich orientierte Demokratien und da im speziellen für Staaten in Europa. Heiße Kandidaten für eine derartige Entwicklung sind zweifellos Österreich und Deutschland aufgrund der in diesen Ländern immer wieder aufflammenden Waffendiskussionen. Auch scheint in diesen zwei Ländern eine Bereitschaft von Seiten der Politik vorhanden zu sein in diesen Bereich mittels legislatischer Maßnahmen die Sicherheit im Zusammenhang mit Waffen so weit wie möglich und gerade noch akzeptiert zu erhöhen.

Die Situation in Deutschland bietet noch einen weiteren Vorteil für die vorliegende Konstruktion: Die am weitesten verbreitete Dienstwaffe der deutschen Polizei der letzten 20 Jahre ist die Heckler & Koch P7, auch PSP (Polizei-Selbstlade-Pistole) genannt. Diese Waffe hat an der Vorderseite des Griffes einen Spannhebel welcher ganz ähnlich einer Griffsicherung funktioniert wie sie zentraler Bestandteil der vorliegende Erfindung WPW-Lock ist. Die gesamte Polizei in Deutschland ist dadurch damit vertraut dass am Griff der Dienstwaffe ein Hebel die Waffe sichert. Die Kritik, die dieses System der HK P7 fallweise hervorgerufen hat, nämlich die Gefahr einer Verwechslung von Spannhebel und Abzug in Stresssituationen, ist übrigens auf die vorliegende Erfindung WPW-Lock nicht übertragbar, da es sich in diesem Fall nicht um einen Spannhebel sondern um einen Sicherungshebel handelt und die Waffe nur gezogen werden kann wenn diese Sicherung bereits aktiviert ist - und dabei ist die Waffe und deren Abzug noch durch das Holster geschützt. Derzeit wird die HK P7 in einigen Bundesländern durch ein neueres Modell von Heckler & Koch ersetzt. Diese Waffe geriet aber bereits erneut in Diskussion:

*Calenberger-Land - Die Beamten des Polizeikommissariats Wunstorf stehen wegen eines tragischen Unfalls unter Schock. Ihr Kollege, der 58-jährige Oberkommissar Klaus D., hat sich am Donnerstagvormittag auf der Wache vor den Augen seiner Therapeutin eine lebensgefährliche Schussverletzung zugefügt. Beim Einstecken seiner Pistole in das Schulterholster löste sich eine Kugel und traf den Beamten im Brustbereich. Die Expertin für Traumatherapie war deswegen im Kommissariat, weil sich der 58-Jährige vor gut einem Jahr unter denselben Umständen einen schwere Schussverletzung zugefügt hatte. Am Donnerstag wollte die Psychologin das damals Geschehene mit dem Oberkommissar, der seit dem ersten Unglücksfall keine Waffe tragen durfte, in dessen Büro aufarbeiten und ihn so wieder auf das Tragen seiner Dienstwaffe vorbereiten. Nach ersten Erkenntnissen hatte Klaus D. für die therapeutische Übung das Magazin seiner Dienstwaffe geleert, dabei aber offenbar vergessen, dass sich noch eine Patrone im Lauf der „Heckler & Koch P 2000“*

*befand. Warum sich beim Holstern der Waffe der Schuss löste, ist derzeit unklar. Der 58-Jährige wurde von einem Rettungshubschrauber in eine Klinik gebracht und dort operiert.<sup>25</sup>*

Es könnte also gerade in Deutschland eine nicht unerhebliche Chance bestehen, diese Erfindung WPW-Lock zu platzieren. Dies ist aber natürlich letztendlich auch davon abhängig, welches Unternehmen sich die Rechte an dieser Erfindung WPW-Lock sichert. Für den Fall dies Heckler & Koch ist wäre das natürlich fast zwangsläufig der Fall, für einen anderen Bewerber wäre das aber natürlich die Chance sich auf diesem Markt in Deutschland nachhaltig zu etablieren.

**Zusammenfassung Exekutive:** Es lässt sich also für die Zielgruppe Sicherheitsbehörden für die öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung feststellen, dass der Bedarf für diese Erfindung WPW-Lock zweifelsfrei vorhanden ist und die Bedeutung als durchaus wesentlich einzuschätzen ist. Die Chance auf eine Einführung und damit erfolgreiche Etablierung auf diesem Markt kann als durchaus erheblich angesehen werden, diese Einschätzung zwingt sich ganz einfach aus der Tatsache auf, dass unter Berücksichtigung der aktuellen sozialen Entwicklung früher oder später der eine oder andere spektakuläre Fall mit der entrissenen Dienstwaffe eines Beamten der öffentliche Druck zu der Einführung dieser Lösung führen wird. Dabei sei natürlich noch darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung einer Behörde für diese Lösung auf der einen Seite gleich eine erhebliche Stückzahl erforderlich macht da der jeweilige gesamte Exekutivkörper versorgt werden muss womit sofort Wirtschaftlichkeit hergestellt wird, und dass die Entscheidung einer einzigen Behörde durch den Vorbildcharakter zu einem Dammbbruch für den Einsatz auch in anderen Bereichen und Staaten führen kann.

## 2. Bedarf, Nutzen und Bedeutung beim Militär

Die zweite große Bedarfsgruppe an Handfeuerwaffen, die der militärischer Streitkräfte, wird als Zielgruppe für diese Erfindung WPW-Lock nicht weiter verfolgt, da diesbezüglich nach menschlichem Ermessen in absehbarer Zeit kein bedeutender Bedarf erwartet werden kann. Eine Personalisierung von Waffen in militärischen Einsatzverbänden wäre für deren Einsatzanforderungen kontraproduktiv da eine Weitergabe von Waffen innerhalb einer Einheit lebenswichtig sein kann und im Ernstfall auch häufig vorkommt. Außerdem herrscht in Gebieten in denen Soldaten zum Einsatz kommen normalerweise kein Mangel an Waffen, somit macht es auch keinen Sinn, dort einzelne Waffen zu sperren da dadurch kein echter Sicherheitsgewinn erzielt werden kann. Diese Einschätzung wurde in allgemein gehaltenen informellen Gesprächen zur Personalisierung von Waffen mit hohen österreichischen Offizieren durch diese bestätigt. Eine Ausnahme könnten aber die zunehmenden polizeiähnlichen internationalen Einsätze darstellen, wobei dabei innerhalb einer Einheit mit Systemschlössern gearbeitet werden könnte.

## 3. Bedarf, Nutzen und Bedeutung bei zivilen privaten Sicherheitskörpern - Private Security Companies (PSCs)

Kommerziell orientierte, zivile private Sicherheitskörper gewinnen stetig an Bedeutung. Dies ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen die hier nicht weiter diskutiert werden. Die größte Verbreitung haben derartige Unternehmen naheliegender Weise in Staaten mit einem schwachen oder korrupten Rechtssystem und einer daraus resultierenden hohen Kriminalitätsrate, allen voran

---

<sup>25</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung, 10.03.2011 12:08 Uhr, Unfall mit Pistole - Polizist in Wunstorf durch Schuss aus eigener Dienstwaffe verletzt; <http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Region/Calenberger-Land/Wunstorf/Polizist-in-Wunstorf-durch-Schuss-aus-eigener-Dienstwaffe-verletzt>

Russland gefolgt von Brasilien. Aber auch in den westlich orientierten demokratischen Staaten gewinnen derartige Unternehmen zunehmend an Bedeutung indem immer mehr Sicherheitsaufgaben in den privaten Sektor verlagert werden. Small Arms Survey berichtet zu dieser Entwicklung bei den Private Security Companies (PSCs)<sup>26</sup>:

- Basierend auf einer Überprüfung von 70 Ländern wird geschätzt, dass die Zahl der Beschäftigten im privaten Sicherheitssektor weltweit zwischen 19,5 und 25,5 Millionen beträgt.
- PSCs besitzen zwischen 1,7 und 3,7 Millionen Schusswaffen weltweit – eine Schätzung, die auf Hochrechnungen vorhandenen Inventars beruht. Würden auch nicht deklarierte und illegal verwendete Waffen in die Schätzung einfließen, wäre das globale Arsenal der PSCs noch umfangreicher.
- Weltweit machen die Waffen, die sich im Besitz von PSCs befinden, nur einen Bruchteil dessen aus, was Exekutivorgane (26 Millionen) und Streitkräfte (200 Millionen) an Schusswaffen besitzen.
- Während PSCs in manchen Ländern der Einsatz von Kleinwaffen untersagt ist, beläuft sich die Anzahl der vorhandenen Waffen in einigen konfliktbetroffenen Regionen auf mehr als drei pro Mitarbeiter.
- Außerhalb des Umfelds von bewaffneten Konflikten ist die Bewaffnung von PSCs in Lateinamerika am umfangreichsten. Der Durchschnitt an Waffen pro Mitarbeiter liegt hier etwa zehnmal höher als in Westeuropa.

Wie bei der Exekutive sind für diese Erfindung WPW-Lock in erster Linie westlich demokratisch orientierte Länder von Interesse da nur dort dieser Erfindung entsprechend gute Chancen eingeräumt werden. Die grundsätzliche Problemlage ist dabei in diesen Ländern der bei der Exekutive wie unter Punkt 1 besprochen in den wesentlichen Punkten vergleichbar, dementsprechend ist die vorliegende Erfindung WPW-Lock für diese auch von gleichwertiger Bedeutung.

Bezüglich einer möglichen Einführung gibt es aber andere Voraussetzungen. Da die Rolle privater Sicherheitsunternehmen in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen wird als die der Exekutive und natürlich auch anders verantwortet werden muss ist die Schwelle für einen Einstieg in das vorgeschlagene System niedriger. Dies deshalb, da in der Regel nur ein verantwortlicher Ansprechpartner vorhanden ist der auch entscheidet, und weil diese Entscheidungen schrittweise ohne breite Öffentlichkeit getestet werden können.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die vorliegende Erfindung WPW-Lock zumindest bei einem Teil der privaten Sicherheitsunternehmen auf Interesse stoßen wird, vor allem bei solchen in westlichen demokratischen Staaten mit einer breiten und kritischen öffentlichen Diskussion zum Thema Waffen. Diese Sicherheitsunternehmen haben nämlich häufig ein Imageproblem und der eine oder andere Entscheidungsträger dieser Branche wird rasch erkennen, dass er durch die Einführung dieser zusätzlichen Sicherheitseinrichtung allfälligen Problemen vorbeugt und dabei gleichzeitig etwas für sein Image tun kann. Dies gilt natürlich insbesondere für die Unternehmen deren Mitarbeiter uniformiert auftreten und die ihre Waffen offen tragen.

Des Weiteren muss darauf verwiesen werden dass es schwer vorstellbar ist, dass die Exekutive eines Staates für ihre Beamten eine derartige Sicherung einführt und die privaten Sicherheitsunternehmen davon dann in keiner Weise betroffen sind. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass, wenn sich ein Staat für ein solches System bei seiner Exekutive entscheidet es früher oder später den gesamten Sicherheitsbereich betrifft.

---

<sup>26</sup> Small Arms Survey 2011: Kapitel 4 Zusammenfassung: Ein boomendes Geschäft, PRIVATE SICHERHEIT UND KLEINWAFFEN

**Zusammenfassung PSCs:** Es lässt sich also für die Zielgruppe zivile privat Sicherheitskörper feststellen, dass Bedarf und Bedeutung ähnlich wie für die Strafverfolgungsbehörden unter Punkt 1 einzuschätzen sind. Die Chancen auf eine Einführung sind dabei in etwa gleich einzuschätzen. Vorteile gibt es hier aufgrund einer einfacheren Umsetzung, Nachteile sind die fehlende öffentliche Rechenschaftspflicht die nur durch Weitsicht des verantwortlichen Managements kompensiert werden kann.

#### 4. Bedarf, Nutzen und Bedeutung beim zivilen private Waffenbesitz

Hierbei handelt es sich um die größte Zielgruppe, wobei insbesondere die USA eine Sonderstellung als mit Abstand größter Markt einnehmen.

Wesentliche Faktoren für die Marktsituation in den verschiedenen Staaten in diesem Bereich ist das jeweilige geltende zivile Waffenrecht, gefolgt von der Sicherheitslage und kulturellen Gepflogenheiten. Aus diesen Voraussetzungen lässt sich auch leicht die aktuelle Verbreitung von zivilen Schusswaffen erklären. Das zivile Waffenrecht ist auch der mit Abstand wichtigste Faktor für den Erfolg der hier untersuchten Erfindung WPW-Lock auf dem Markt der zivilen Waffen. Seit Jahrzehnten findet in fast allen Staaten, zumindest der sog. westlichen Welt, eine öffentliche Diskussion über den privaten Waffenbesitz statt die bei entsprechenden tagespolitischen Anlässen an Brisanz gewinnt und tendenziell generell zu einer Verschärfung des privaten Waffenrechtes führt.

Für private Waffenbesitzer gelten selbstverständlich die weiter oben dargestellten Sicherheitsvorteile dieser Erfindung WPW-Lock genauso wie für Beamte im Bereich der Strafverfolgung, allerdings ist die Schwerpunktfrage eine andere, denn abgesehen von wenigen Ausnahmen in einigen Bundesstaaten der USA, ist das offene Tragen von Waffen in den meisten Staaten auch solchen Personen verboten, die eine Waffe führen dürfen. Die Begehrlichkeit an die Waffe zu gelangen kann daher im Normalfall erst in der eigentlichen Konfliktsituation entstehen wenn eine Waffe auch gezogen wurde. Dann hat diese Sicherheitseinrichtung aber eine zweifellos noch größere Bedeutung für den Waffenbesitzer als für Einsatzkräfte da Privatpersonen in Regel auf das Entwenden einer Schusswaffe noch weniger vorbereitet sind als Exekutivbeamte womit das Einbringen einer Schusswaffe in eine Konfliktsituation für eine Privatperson zwangsläufig auch mit einem höheren Eigenrisiko verbunden ist, wobei ja eigentlich das Gegenteil angestrebt wird, nämlich das eigene Risiko zu vermindern. Alleine dies spricht an sich schon sehr deutlich für diese Erfindung WPW-Lock für private Waffenbesitzer.

Auch andere Risiken könnten durch diese Sicherheitseinrichtung ganz erheblich reduziert werden, insbesondere solche durch fehlende Aufmerksamkeit und Routine. Die meisten Unfälle mit Waffen im privaten Bereich geschehen durch Unachtsamkeit, sei es weil eine Waffe im geladenen Zustand falsch gehandhabt wird oder weil sie einem Waffenunkundigen vorsätzlich oder fahrlässig überlassen wird. In den allermeisten Fällen bietet die vorliegende Einrichtung hier einen Schutz, da sobald die Waffe auch nur ein einziges Mal abgelegt oder übergeben wird sich die Sicherung automatisch aktiviert und die Waffe nicht mehr abgefeuert werden kann. Jedes Jahr gibt es in praktisch jedem Land eine ganze Reihe derartiger Unfälle mit teilweise extremer Dramatik. Hier einige exemplarische Beispiele jeweils aus Österreich, Deutschland und der Schweiz sowie aus den USA:

*Eching - Ein Vater aus Eching bei München hat versehentlich seine neun Monate alte Tochter erschossen. Wie die Polizei in Erding am Donnerstag mitteilte, hantierte der 54-jährige Sportschütze auf dem Tisch seiner Terrasse mit einer neu gekauften halbautomatischen Waffe. Dabei habe sich ein Schuss gelöst und das Mädchen, das in einem Hochstuhl am Tisch sass, in den Bauch getroffen. Ein Rettungshelikopter brachte das Kind noch in eine Klinik, wo es nach Angaben der Polizei aber starb.<sup>27</sup>*

<sup>27</sup> NZZ Online, 19. Juli 2007, 15:43, Vater erschießt bei tragischem Unfall seine kleine Tochter; [http://www.nzz.ch/nachrichten/kultur/medien/tochter\\_erschossen\\_1.530222.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/kultur/medien/tochter_erschossen_1.530222.html)

*Bezirk Tulln - Eine 77-jährige Frau wurde am Donnerstag im Bezirk Tulln von einem unabsichtlich abgegebenen Schuss getroffen. Sie saß zu diesem Zeitpunkt unter der Trockenhaube und wurde dabei schwer verletzt. Der Unfall ereignete sich in Egelsee bei Würmla, als eine 49-jährige Frau die legal besessene Waffe aus dem Tresor nahm, um sie einem Bekannten zu zeigen. Plötzlich löste sich ein Schuss, das Projektil traf die 77-Jährige rechts in den Hals.<sup>28</sup>*

*Ziegelbrücke GL – Daniel, der Hip-Hop-Musik liebt und den seine Freunde «MC» nennen, zeigt Tim stolz seine Waffe. Er hat sie noch nicht lange. Plötzlich kracht ein Schuss. Er kommt von unten. Dann ein Schrei. Es ist Tim. Irene B. rennt die Treppe hinunter, stößt die Tür zum Zimmer ihres Sohnes auf. Dort findet sie Daniel. Er liegt am Boden, Blut strömt aus seinem Kopf. Sein Freund Tim steht hilflos daneben.<sup>29</sup>*

*Las Vegas - Der Junge hat die geladene 9-Millimeter-Waffe im Haus gefunden. Als er sie in der Hand hielt, löste sich ein Schuss und traf die Zweijährige in den Oberkörper. Sie wurde sofort ins Krankenhaus gebracht, ihr Zustand ist kritisch. Der Vater sei während des Vorfalls am Donnerstagabend zu Hause gewesen, habe aber nicht bemerkt, dass sein Sohn mit der Waffe hantierte. Erst am Montag hatte sich in Las Vegas ein Fünfjähriger selbst in den Kopf geschossen. Er hatte beim Warten im Auto eine Waffe gefunden und damit gespielt – bis sich ein Schuss löste. Der Junge starb Stunden später.<sup>30</sup>*

*Texas - Bei einem Unfall mit einer geladenen Waffe im US-Bundesstaat Texas sind drei Kindergartenkinder verletzt worden. Ein sechsjähriger Junge hat die Waffe mit in den Kindergarten gebracht, wo sich in der Mittagspause ein Schuss löste und ihn und zwei weitere Kinder verletzte.<sup>31</sup>*

Trotz all dieser Dramatik muss realistischer Weise allerdings darauf hingewiesen werden, dass das diesbezügliche Problembewusstsein bei den privaten Waffenbesitzern eher gering ausgeprägt ist. Es ist daher nicht zu erwarten, dass diese Erfindung WPW-Lock ohne legislativen Hintergrund auf dem freien Markt für zivile Waffen einen durchschlagenden Erfolg landen könnte. Es ist eher davon auszugehen, dass diese Erfindung unter unveränderten Bedingungen nur sehr geringe Chancen auf diesem Markt haben wird. Allerdings muss dieser Markt, wie bereits mehrfach erwähnt, vor allem unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Diskussion und der jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen gesehen werden, die mitunter sehr stark anlassbezogen von tagespolitisch relevanten Ereignissen beeinflusst wird. Und dadurch ändern sich die Chancen elementar.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass ein einziges, entsprechend dramatisches Ereignis bei dem mehrere Personen verletzt oder sogar getötet werden, das durch die vorliegende Erfindung WPW-Lock hätte verhindert werden können eine Diskussion auslösen kann die legislative Maßnahmen zur Folge hat dass derartige Einrichtungen in Folge verpflichtend sind. Dies gilt in erster Linie für den zentraleuropäischen deutschsprachigen Raum, der in der Folge näher betrachtet werden soll, da es sich dabei um den zweitgrößten Markt weltweit handelt.

Der Weg in diese Richtung ist jedenfalls bereits geebnet und es bedarf mit hoher Wahrscheinlichkeit nur dem Vorliegen einer geeigneten Lösung, was mit dieser Erfindung WPW-Lock hiermit der Fall ist, und eines entsprechenden Falles dass es zum Beispiel in Deutschland oder Österreich zu einer entsprechenden Entwicklung kommt. Zu dieser Schlussfolgerung muss man zumindest gelangen, wenn man die Stellungnahmen der deutschen Politik nach dem Amoklauf in Winnenden studiert. Dann damals berichtete die "Zeit" zur Ansicht des damalige Bundesinnenministers Schäuble unter dem Titel "Schäuble will Waffen per Fingerabdruck sichern":

<sup>28</sup> Regionews, Schuss trifft Frau unter Trockenhaube, [http://www.regionews.at/?set\\_ActivMenu=293&special=details&News\\_ID=15818](http://www.regionews.at/?set_ActivMenu=293&special=details&News_ID=15818)

<sup>29</sup> Bilck, Aktualisiert um 10:10 16.05.2007, Kerzen brennen vor dem Mehrfamilienhaus. Hier erschoss sich Daniel H. (19) in seinem Zimmer; <http://www.blick.ch/news/schweiz/artikel62761>

<sup>30</sup> BZ Online, 25. Juli 2009 12.56 Uhr, dpa, Tragischer Unfall 4-Jähriger schießt auf kleine Schwester; <http://www.bz-berlin.de/aktuell/welt/4-jaehriger-schiesst-auf-kleine-schwester-article529022.html>

<sup>31</sup> Focus, 20.04.2011, Unfall mit einer geladenen Waffe in Kindergarten; [http://www.focus.de/panorama/vermishtes/texas-unfall-mit-geladener-pistole-in-us-kindergarten\\_aid\\_620100.html](http://www.focus.de/panorama/vermishtes/texas-unfall-mit-geladener-pistole-in-us-kindergarten_aid_620100.html)

*Für den Innenminister ist die Sache klar: Es sollen nur noch "Berechtigte" an ihre Waffen kommen. Um das zu erreichen, gäbe es "interessante technische Möglichkeiten". Um Amokläufe wie in Winnenden oder Schießereien wie im Landshuter Landgericht zu verhindern, will Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) Waffenschränke und die Waffen selbst mit einer biometrischen Sicherung versehen. Dabei müssten die Behältnisse, Pistolen und Gewehre so gesichert werden, dass "nur noch Berechtigte" an sie herankämen, sagte er der Rheinischen Post.<sup>32</sup>*

Allerdings ist diesbezüglich, wenig überraschend, bisher nichts geschehen. Die Gründe liegen wohl vor allem im bereits angesprochenen technischen Bereich, wie auch Silke Stokar, innenpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen die entsprechende Aussage Schäubles in einem Interview im Deutschlandradio kommentiert:

*Stokar: Ja, ganz genau so ist es. Man traut sich an die Schützen nicht heran. Man macht auch nicht die richtigen Maßnahmen jetzt. Man arbeitet dann mit Begriffen wie "verdachtsunabhängig" und "biometrische Sicherung". Herr Schäuble soll mir doch mal die Waffe zeigen, die man mit einem Fingerabdruck sichern kann. So was ist heute nicht auf dem Markt und vermutlich auch die nächsten zehn Jahre nicht.<sup>33</sup>*

Die hier untersuchte Erfindung WPW-Lock scheint also der politischen Entwicklung sehr gelegen zu kommen. Richtungsweisend erscheint in jedem Fall dass sich der Innenausschuss der deutschen Bundestages bereits intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat und es deutet diesbezüglich alles darauf hin, dass, sobald ein funktionierendes System zur Waffenpersonalisierung vorliegt, dies von Seiten der Gesetzgebung Folgen haben dürfte, da sich nicht einmal die deutschen Schützen gegen ein solches System stellen.<sup>34</sup>

In den USA, dem mit Abstand größten zivilen Markt für private Waffen weltweit, gestaltet sich die Situation von den Rahmenbedingungen her zwar gänzlich anders als in Europa, was auf den 2. Verfassungszusatz der amerikanischen Bundesverfassung beruht, der den Besitz von Waffen garantiert, aber die Grundproblematik ist abgesehen davon auch in den USA die gleiche: Eine kritische Öffentlichkeit nutzt jeden Anlassfall zur Diskussion über das Waffenrecht und es existiert ein geradezu permanentes Tauziehen um die entsprechende Gesetzgebung bzw. deren Interpretation. Derzeit sieht es so aus, dass nach den letzten Entscheidungen der Gerichte - insbesondere des obersten Gerichtes der Vereinigten Staaten im Fall „District of Columbia v. Heller (2008)“ in dem dieses klarstellt, dass der private Waffenbesitz zwar von den Bundesstaaten reguliert werden kann, aber nicht wie im Fall District of Columbia komplett verboten werden darf und der Entscheidung des Supreme Court vom 28. Juni 2010 in der dieser mit fünf zu vier Stimmen entschied, dass der 2. Verfassungszusatz für alle Bundesstaaten und Städte in den USA gilt - die Waffenbefürworter wieder, und das dauerhaft, an Boden gewonnen hätten.

Dies stellt für die vorliegende Erfindung WPW-Lock durchaus interessante Voraussetzungen dar. Da eine umfassende Einschränkung des Waffenbesitzes oder gar ein Verbot somit in unerreichbare Ferne gerückt sind wird die Lobby der Waffengegner nach neuen Möglichkeiten suchen um die Sicherheit in ihrem Sinne doch noch zumindest etwas zu erhöhen. Da bietet sich die Personalisierung von Schusswaffen natürlich geradezu an. Das haben auch die waffenkritisch eingestellten Kräfte erkannt, und nachdem auch Waffenbefürworter kein wirklich vernünftiges Argument gegen eine Waffenpersonalisierung vorbringen können, herrscht diesbezüglich in einigen amerikanischen Bundesstaaten bereits ein breiter Konsens. Dies hat zu der in der Rechtsetzung einmaligen Situation

<sup>32</sup> Zeit, 9.4.2009 - 14:01 Uhr, Schäuble will Waffen per Fingerabdruck sichern; <http://www.zeit.de/online/2009/16/schaeuble-waffenschränk-fingerabdruck>

<sup>33</sup> Deutschlandradio, 11.05.2009, "Man traut sich an die Schützen nicht heran" - Grünen-Politikerin Stokar: Waffenrechtspläne der Koalition sind "Schnellschuss" - Silke Stokar im Gespräch mit Stefan Heinlein; [http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview\\_dlf/963008/](http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/963008/)

<sup>34</sup> Protokoll der Sitzung des Innenausschusses des deutschen Bundestages zum Thema Waffenrecht vom 21.05.2012; Seite 33 ff, <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Anhoerungen/Anhoerung19/index.html>

geführt, dass zum Beispiel im Bundesstaat New Jersey bereits seit 10 Jahren ein Gesetz beschlossen ist, das eine Waffenpersonalisierung für den Fall vorschreibt, dass ein entsprechendes verlässliches System auf dem Markt kommt! In Maryland gibt es ein ähnliches Gesetz, und in den Bundesstaaten New York, Ohio und Tennessee gab es bereits gleichartige Initiativen genauso wie im Kongress.<sup>35</sup>

Dazu gibt es mehrere Bundesstaaten bzw. Städte die bereits unterschiedliche Maßnahmen, in der Regel Sperrvorrichtungen, vorschreiben, um eine Fremdnutzung von Schusswaffen zu verhindern. Derzeit sind dies California, Massachusetts, District of Columbia, Chicago, Cleveland, Los Angeles, und New York City. In Anbetracht dieses Trends ist davon auszugehen, dass mit der Verfügbarkeit eines verlässlichen Systems zur Waffenpersonalisierung ein erheblicher Schub einsetzen wird, der die Bindung der Funktion einer Schusswaffe an eine Person zum Standard in einer ganzen Reihe von Bundesstaaten machen dürfte.

Dazu werden letztendlich auch erneute tragische medienwirksame Vorfällen beitragen, die die Diskussion am Leben erhalten werden. Dabei hat die Politik bei dem Eintreten für eine Waffenpersonalisierung nicht das geringste Argumentationsproblem, da eine Personalisierung von Waffen sicher nicht gegen den Artikel 2 verstößt, ganz im Gegenteil könnte man diese sogar in dessen Sinne interpretieren. Das einzige was bisher dazu fehlt ist eine geeignete Lösung die hiermit aber vorliegt. Da die amerikanische Anti-Waffen-Lobby bereits auf diesen Zug aufgesprungen ist und die Entwicklung in den USA legislativ in diese Richtung geht, und sei dies auch vorerst nur in einzelnen Bundesstaaten, kann sogar mit einem Dammbuch gerechnet werden der internationalen Vorbildcharakter hat und die Waffenpersonalisierung zu einem Standard erhebt. Die Bedeutung von WPW-Lock wäre in diesem Fall natürlich außerordentlich.

**Zusammenfassung private Waffenbesitzer:** Die Analyse fokussiert sich exemplarisch auf die beiden größten und bedeutendsten Märkte für den zivilen privaten Waffenbesitz, den der USA und den Europas mit Deutschland an der Spitze. Dabei stellt sich zwar eine legislativ grundverschiedene, aber nach äußeren Bedingungen doch ähnliche Situation dar die vor allem von der öffentlichen Diskussion über das Waffenrecht geprägt ist. Diese Diskussion flammt insbesondere bei tragischen Unfällen und Vorfällen mit Waffen auf und tendiert generell in Richtung einer Verschärfung des Waffenrechtes um mehr Sicherheit herzustellen. Da dieser Verschärfung umfangreiche, wenn auch unterschiedlichste, politische Bedenken bzw. Gesetze entgegenstehen ist der Weg zu einer Entwicklung, wie sie diese Erfindung WPW-Lock ermöglicht, bereits vorgezeichnet wie nicht nur einzelne Aussagen politisch verantwortlicher Entscheidungsträger in Deutschland belegen, sondern ganz besonders die Gesetzgebung in einzelnen Bundesstaaten der USA beweist, in denen eine Waffenpersonalisierung bereits vorgeschrieben wurde für den Fall, dass eine solche in verlässlicher Ausführung auf dem Markt kommt.

## Zusammenfassung:

Mit der Erfindung WPW-Lock gelangt erstmals ein System auf den Markt das eine Personalisierung von Klein-, insbesondere aber Faustfeuerwaffen, rein mechanisch ermöglicht und damit die Probleme die andere Systeme mit dieser Funktionalität aufweisen nicht hat. Tatsächlich scheint der Weg in Richtung einer Waffenpersonalisierung zu gehen und es gab bereits wiederholt entsprechende Forderungen von Seiten der Öffentlichkeit als auch Politik - in Europa aber auch insbesondere in den USA. Bisher scheiterte diese Forderung an der fehlenden Verfügbarkeit von verlässlichen Systemen da alle anderen elektronische Komponenten beinhalten die durch unterschiedliche Faktoren störanfällig sind. Durch die Verfügbarkeit des verlässlichen mechanischen

---

<sup>35</sup> Fox News, New Jersey Smart Gun Legislation Enacted; Published December 23, 2002; Associated Press; <http://www.foxnews.com/story/0,2933,73763,00.html>

Systems WPW-Lock ist es nun möglich diese Entwicklung einzuleiten und die Chancen dazu werden im Wesentlichen als erheblich eingestuft.

Es gibt 2 große Zielgruppen für WPW-Lock, die öffentlichen Sicherheitsorgane (Exekutive) und die privaten Waffenbesitzer. Dazwischen als eher kleinere Zielgruppe befinden sich noch die privaten Sicherheitsunternehmen (PSCs).

Für die Einführung von WPW-Lock bei der Exekutive spricht, dass Exekutivbeamte ihre Waffe offen tragen und diese somit in Konfliktzonen sichtbar einbringen was regelmäßig dazu führt dass den Beamten Waffen entwendet werden die im Extremfall dann auch gegen diese eingesetzt werden. Unter dem Gesichtspunkt, dass der Respekt gegenüber Exekutivbeamten derzeit immer weiter abnimmt und die Hemmschwellen zur Gewaltbereitschaft gegenüber diesen immer weiter fallen geht damit von den Dienstwaffen der Exekutive ein zunehmendes Risiko aus, sowohl für die Beamten selbst als auch für die Bevölkerung, weshalb unter anderem einige Staaten ihre Beamten nicht oder nur temporär bewaffnen. Durch WPW-Lock kann einem Waffenmissbrauch von Dienstwaffen weitgehend vorgebeugt werden was für Politik und Öffentlichkeit mit Sicherheit ein entscheidendes Argument in dieser bereits eingeleiteten Diskussion zur Personalisierung von Schusswaffen ist. Besonders in den mittel- und nordeuropäischen Staaten ist die Öffentlichkeit für diese Diskussion sensibilisiert und damit der Druck auf die Politik in dieser Angelegenheit entsprechend hoch.

Auf dem Sektor des privaten Waffenbesitzes gestaltet sich die Lage nicht unähnlich. Auch hier erfolgt regelmäßig, meist in der Folge von dramatischem Waffenmissbrauch, eine öffentliche Diskussion die in der Regel eine Verschärfung des Waffenrechtes bzw. in letzter Zeit auch eine Waffenpersonalisierung zum Ziel hat.

Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass WPW-Lock am Konsumermarkt, also am Markt der privaten Waffenbesitzer, der jeweiligen Staaten nur dann ein ökonomischer Erfolg werden wird wenn im Rahmen einer entsprechenden legislativen Initiative eine Personalisierung von - zumindest - Faustfeuerwaffen eingeführt wird. Nachdem dies in Europa bereits wiederholt von Öffentlichkeit und Politik verlangt wurde und bisher nur an den unverlässlichen existierenden Lösungen gescheitert ist sollte mit WPW-Lock nun dieser Schritt endgültig gelingen.

In den USA gestaltet sich die Situation aufgrund des verfassungsmäßig verbrieften Rechtes auf Waffenbesitz im Gegensatz zu Europa etwas anders - aber nicht minder chancenreich. Da durch die vor kurzem erfolgte höchstgerichtliche Bestätigung dieses Rechtes auf Waffenbesitz die Bewegungen der Waffengegner nach neuen Strategien Ausschau halten um doch noch mehr Sicherheit in ihrem Sinne auf diesem Sektor herzustellen steht ihnen mit einer Initiative für die Personalisierung von Waffen eine neue Möglichkeit offen die mit den Verfassungsbestimmungen in Einklang zu bringen ist und doch ihren Zielen erheblich entgegen kommt. Da diese Richtung bereits in einigen Bundesstaaten eingeschlagen wurde und mancherorts sogar schon entsprechende Gesetze bestehen scheint die Entwicklung zur Waffenpersonalisierung in den USA vorgezeichnet.

Ohne eine entsprechend Gesetzgebung werden der Erfindung WPW-Lock auf dem Markt der zivilen, privaten Waffenbesitzer sonst keine relevanten Chancen eingeräumt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Trend der Erfindung WPW-Lock eindeutig entgegen kommt und dass damit der Weg zu einer Waffenpersonalisierung geebnet sein sollte.